

Einführung

Das Hygiene- und Sicherheitsabstandskonzept der Theologischen Hochschule Friedensau regelt für unsere Gäste nach den Vorgaben der aktuellen SAR-CoV2 EindämmungsVO Sachsen-Anhalt und der Allgemeinverfügungen des Landkreises Jerichower Land den Aufenthalt.

Generelle Maßnahmen

- Aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus, wird Personen, die Erkältungs- oder Covid-19-Symptome aufweisen, der Zutritt zu den Häusern der Theologischen Hochschule Friedensau sowie dem Campus verwehrt.
- Gästen wird kein Zugang zum Campus und Hochschulgebäuden gewährt, wenn diese in den Kontakt zu infizierten Personen hatten. Gäste haben darüber bei Anreise oder Veranstaltungsbeginn Auskunft zu geben.
- Eine Beherbergung ist allerdings selbst in diesen Fällen möglich, wenn die Gäste über ein ärztliches Zeugnis, welches auf eine molekularbiologische Testung basiert, in deutscher oder in englischer Sprache verfügen, welches wiederum bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses dem Betreiber des Beherbergungsbetriebs unverzüglich und höchstens 48 Stunden vor Anreise vorgenommen worden ist zur Kenntnis bringen. Das ärztliche Zeugnis ist durch die einreisende Person für mindestens 14 Tage nach der Anreise aufzubewahren.
- Alle Gäste oder Veranstaltungsteilnehmer werden in einer Anwesenheitsliste erfasst, die die Identifikation über Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer ermöglicht. Dafür können vorhandenen Datenquellen ausgewertet werden. Die Gäste stimmen dieser Auswertung und einer möglichen Weitergabe an das Gesundheitsamt zu. Die Anwesenheitslisten werden nach spätestens zwei Monate nach Veranstaltungsende gelöscht, bzw. vernichtet.
- Alle Gäste haben sich an die Hygieneregeln zu halten, an den Räumen und auf dem Campus über die entsprechenden Aushänge aufgestellt werden. (siehe Anlagen)
- Gäste, die im Laufe ihres Aufenthaltes auf dem Campus der Theologischen Hochschule Krankheitssymptome aufzeigen, müssen sich sofort telefonisch an der Rezeption im Gästehaus (Telefon: +49(0)3921-916-160) melden und bis zur Diagnosestellung unter Kontaktverbot auf Ihrem Zimmer/in ihrem Apartment bleiben. Die Versorgung über den Gästehauservice wird gewährleistet.
- Der Gastgeber kann verlangen, dass der Gast abreist, da ihm die Fortsetzung der Beherbergung dann nicht zumutbar ist, wenn die eigene Sicherheit oder die anderen Gäste beeinträchtigt werden kann.

- In allen Fällen, in denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Gäste werden im Vorfeld darüber informiert und gebeten, diese mitzubringen. In Ausnahmefällen können Einweg- oder Stoffmasken im Gästehaus der ThHF erworben werden.
- Den Gästen werden die Abstands- und Hygieneregeln bei der Buchung digital zur Verfügung gestellt und durch Aushänge an den Eingängen zu Gebäuden und Räumen hingewiesen.
- Buchungsbestätigung und Rechnungsstellung erfolgt digital. Auf ausdrücklichen Wunsch wird eine Rechnung per Post geschickt. Es wird um bargeldlose Zahlung gebeten.
- Gäste, die Veranstaltungen auf dem Campus besuchen, werden zu Beginn der Veranstaltungen in geeigneter Form über die Abstands- und Hygieneregeln noch einmal informiert.
- Es wird von den Veranstaltungsleitern darauf geachtet, dass die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Bei wiederholten Verstößen wird ein Hausverbot ausgesprochen.
- Freizeiträume (z.B. Studentenzentrum, Sporthalle, Fitnessraum, Fußballfeld) sind nach Absprache und vorheriger Kenntnisnahme der Abstands- und Hygieneregeln zu nutzen, Spielplatznutzung ist bei Beachtung der Hygieneregeln für den Spielplatz möglich.
- Die Essenszeiten in der Mensa werden zur Mittagszeit verlängert, damit eine zeitlich versetzte Essensausgabe möglich ist und eine Warteschlange vermieden wird.
- Es ist darauf zu achten, dass es vor dem Beginn einer Veranstaltung oder während Pausen nicht zu Gruppenbildung kommt.
- Sollten sich Gruppenbildungen nicht vermeiden lassen, darf die Gruppe nicht mehr als fünf Personen umfassen, der Abstand zwischen den Personen darf 1,5 m nicht unterschreiten.
- Sollten weitere Regeln notwendig sein, werden diese durch die ThHF angeordnet. Diese sind von allen Gästen unverzüglich umzusetzen.

Hygiene-Maßnahmen

- An allen Eingängen in den für Gäste zugänglichen Häusern (GH, BIB, MEN, LÜP, MIC) sind Desinfektionsspender aufgestellt, so dass dort jederzeit eine Handdesinfektion möglich ist. Es sind in allen Gebäuden ausreichend Möglichkeiten vorhanden, sich regelmäßig die Hände mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern zu waschen.
- An Tresen oder in Kontaktbereichen sind Glasscheiben als Infektionsschutz installiert. Diese sind nicht seitlich zu umgehen.

- Die Gästezimmer und die Tagungsräume werden vor einer Weitervermietung vom Vermieter nach den aktuellen Reinigungsvorgaben täglich bzw. nach Abreise gesäubert und desinfiziert. Die Türklinken, Toiletten und Bedienungselemente (z.B. im Aufzug) in Verkehrsflächen werden mehrfach am Tag gereinigt und desinfiziert.
- In Tagungsräumen stehen Flächendesinfektionsmittel bereit. Der Veranstaltungsleiter hat für die Desinfektion der Kontaktflächen/Arbeitsbereiche am Ende der Veranstaltung bzw. am Ende eines jeden Tages zu sorgen.
- Servicepakete (Snacks und Trinken) in Veranstaltungsräumen werden nur einzeln verpackt bereitgestellt: Die Verpackung ist nach Verzehr in den bereitgestellten Mülleimern zu entsorgen. Eine Rücknahme von bereitgestelltem Servicepaketen erfolgt nicht.

Die Ausgabe von Lebensmitteln (Kaffee und Kuchen) erfolgt vorportioniert durch eine Servicekraft unter Einhaltung des Mindestabstands. Die Servicekraft hat Mund-Naseschutz und Handschuhe zu tragen.

- Es werden in den Veranstaltungen alle 45 Min. – spätestens nach 60 Min. – fünfminütige Pausen eingelegt, um die Tagungsräume zusätzlich zu lüften.

Maßnahmen zum Einhalten des Mindestabstands

- Die Tagungsräume werden nach den Vorgaben der aktuellen EindämmungsVO bestuhlt und dürfen daher nicht von den Gästen nachträglich verrückt werden.
- Referenten und Referentinnen halten sich nur im Bereich der Tafel auf. Eine Betreuung einzelner Teilnehmer/-innen bzw. Gäste am Sitzplatz findet nicht statt.
- Abstandskennzeichnungen in Wartebereichen werden auf dem Boden an allen relevanten Stellen in den Häusern mit farbigem Klebeband markiert (z.B. Rezeption, Mensa).
- Die Gästezimmer im Gästehaus der Theologischen Hochschule Friedensau verfügen über einen eigenen Sanitärbereich.
- Apartments verfügen über eine Küchenzeile.
- Es dürfen maximal nur zwei Personen, denen der Kontakt untereinander ohne Abstandsregelung nach der Eindämmungsverordnung (maximal aus 2 Haushalten) des Landes erlaubt ist, dürfen gemeinsam ein Hotelzimmer oder ein Apartment beziehen.
- Das Gästezimmer darf jeweils nur durch die dort übernachtende(n) Person(en) betreten werden.
- Die Flure im Gästehaus dienen nur als Durchgangsweg zum eigenen Gästezimmer und dürfen nicht als Aufenthaltszone genutzt werden.

Zusätzliche Maßnahmen in der Mensa

- Bei gastronomischen Angeboten in Beherbergungsbetrieben ist die Öffnung für den Publikumsverkehr auf die Übernachtungsgäste beschränkt.
- Die Öffnungszeiten der Mensa werden auf
Frühstückszeit: 7:30 bis 09:00 Uhr
Mittag: 12:15 bis 13:30 Uhr
Abends: 17:30 bis 18:30 beschränkt.
- Das Essen ist in Buffetform und Selbstbedienung zulässig, wenn die Gäste sowohl bei der Entnahme der Speisen und Getränke als auch beim Aufenthalt in der Warteschlange einen Mund-Nase-Bedeckung nach § 1 Abs. 2 tragen.
- Eine Bedienung findet am Platz nicht statt.
- Tische sind so aufzustellen, dass der Mindestabstand zwischen den Personen unterschiedlicher Tische 1,5m Meter beträgt. An einem Tisch dürfen höchstens zehn Personen, oder die Angehörige zweier Hausstände oder nahe Verwandte sowie deren Ehe- und Lebenspartner gemeinsam sitzen.
- Über das Speiseangebot wird ausschließlich über die Webseite und Ausgang informiert.
- Auf Tischdekoration wird im Speisesaal der Mensa verzichtet.
- Die Anwesenheitsnachverfolgung wird über die kontaktlose Bezahlung an der Mensakasse mittels Transponder oder Mensakarte (RFID) gewährleistet. Alle Gäste bezahlen dazu mit ihrem persönlichen Transponder/Karte. Der Gast stimmt der Auswertung der Mensakassendaten zur Anwesenheitsnachverfolgung zu.

Raumnutzung durch die Kirchengemeinde Friedensau für Gottesdienste (einschließlich Trauerfeiern)

- Die Hochschulgemeinde ist eine Kirchengemeinde der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Sachsen-Anhalt (Freikirche). Diese versammelt sich in Räumen der Hochschule.
- Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten hat für ihre Gottesdienste ein Hygienekonzept erlassen, das diesem Konzept als Anlage beigefügt ist.
- Die Hochschulgemeinde kann die Räume: Kapelle, LÜP 111, 112, 114, die Aula und die Scheune für Gottesdienste nutzen. Dabei hat sie das Hygienekonzept der Freikirche umzusetzen. Die Bestuhlung der Räume ist von der Hochschule entsprechend dem Hygienekonzept eingerichtet, Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion und Flächendesinfektion wird in den Gebäuden und Räumen durch die Hochschule bereitgestellt.